

Konferenzen

Lehrpersonenkonferenzen sind zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und zur Beratung gemeinsamer Fragen insbesondere der Planungs-, Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsarbeit, der Evaluation oder der beruflichen Fortbildung der Lehrpersonen durchzuführen.

Ein Drittel des Lehrkörpers kann verlangen, dass einzelne Tagesordnungspunkte ergänzt bzw. eine Konferenz durch die Schulleitung (bzw. eine Klassenkonferenz durch den Klassenvorstand) einzuberufen ist.

Den Vorsitz der Schulkonferenz führt die Schulleitung oder eine von der Schulleitung beauftragte Lehrperson, eine Klassenkonferenz führt der Klassenvorstand.

Die Anzahl der Konferenzen pro Schuljahr wird gesetzlich nicht näher bestimmt. Lediglich eine Konferenz zur Lehrfächerverteilung bzw. zur Klassenzuweisung sowie eine zur Leistungsbeurteilung sind abzuhalten. Weitere Konferenzen werden nach Bedarf einberufen.

Für einen gültigen Beschluss einer Konferenz benötigt man die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Es entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Schulkonferenz kann eine geheime Abstimmung beschließen. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

Die Einberufung einer Konferenz sollte spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin unter Angabe von Zeit, Ort und einer Tagesordnung erfolgen.

Die Dauer sollte nach Möglichkeit zweieinhalb Stunden nicht übersteigen.